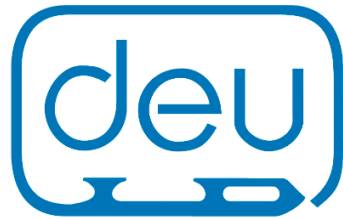


Deutsche Eislauf-Union e.V. (DEU)



**Richtlinien für die Berufung der Landeskader im
Einzellaufen durch die Landeseissportverbände**

Gültig ab der Saison 2024/25

Stand: 14.10.2024

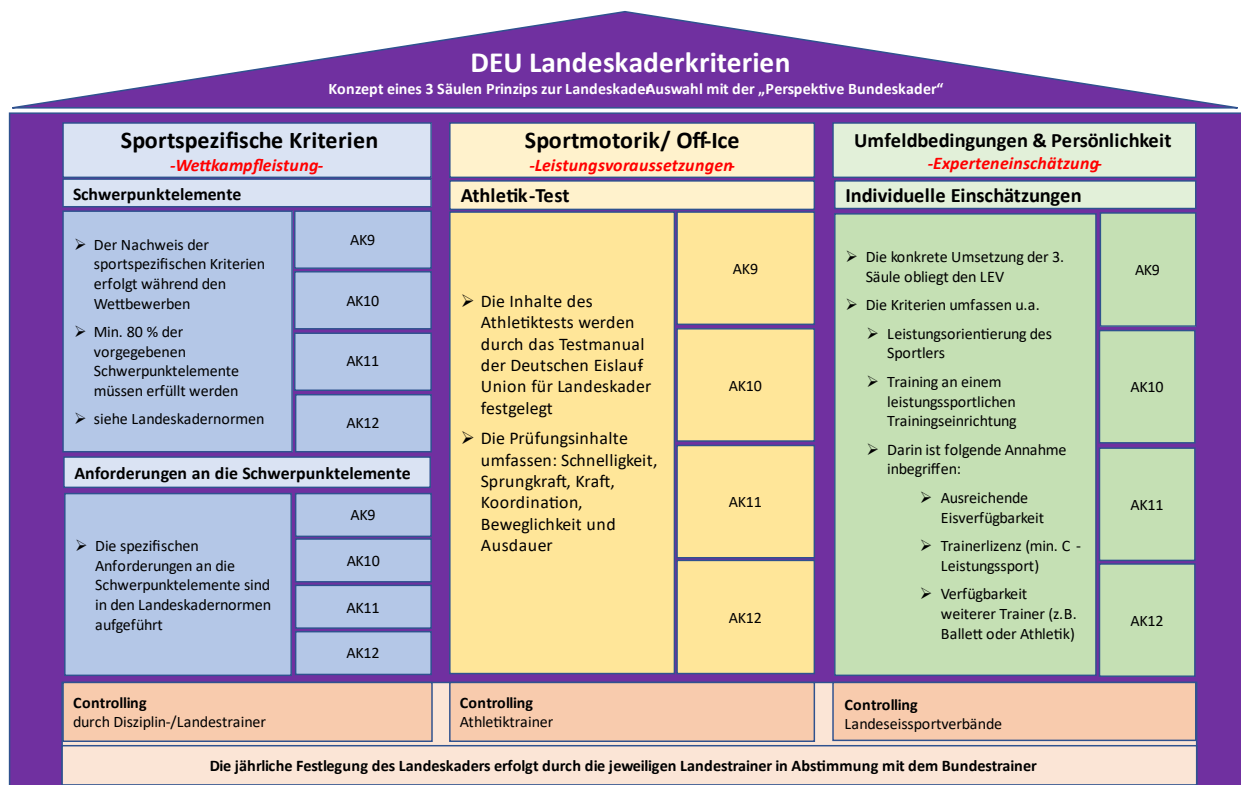
Inhalt

1	Allgemeine Bemerkungen.....	1
2	Definition eines Landeskaders	2
3	Prozess des Landeskaderberufung	2
4	Lehrgänge	4
5	Entwicklungsbericht / Entwicklungsgespräch	5
6	Ergänzende Anmerkungen zur Berufung in den Landeskader	5
7	Inkrafttreten	5

1 Allgemeine Bemerkungen

Die Festlegung bundeseinheitlicher Kriterien für die Landeskader (LK) erfolgt gemäß den DOSB-Vorgaben („Anforderungsprofil für bundeseinheitliche Kaderkriterien für den Landeskader und den Nachwuchskader 2“) vom 18.01.2023 durch den Spitzenverband.

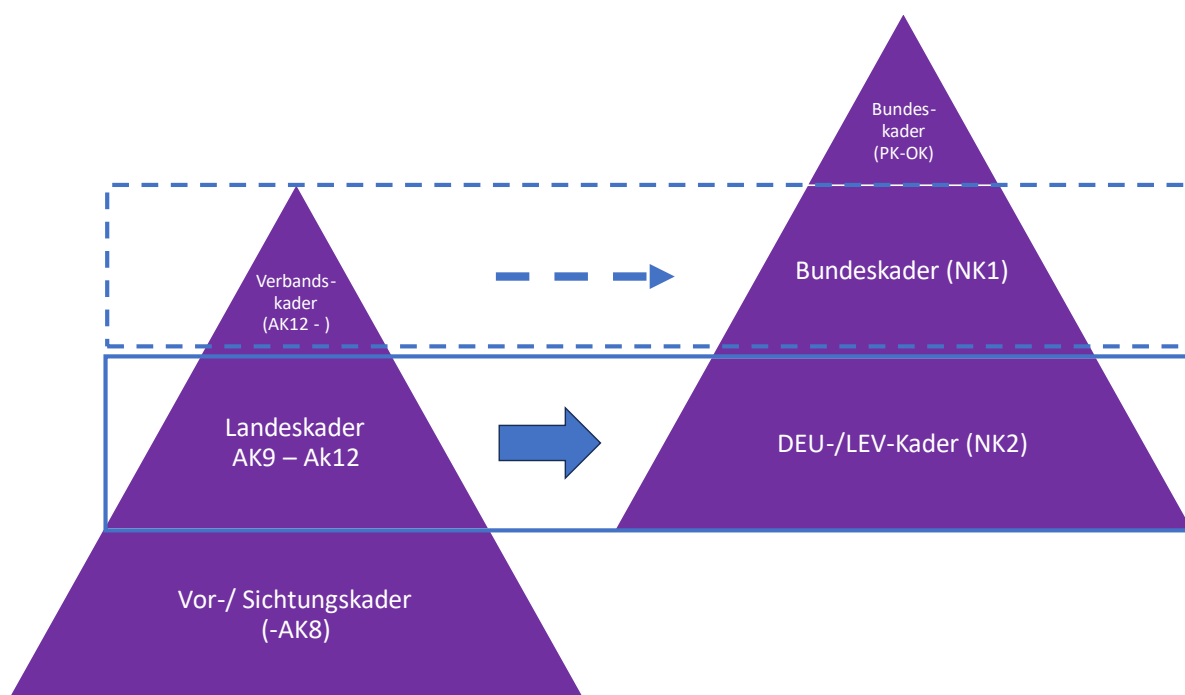
Die Landeskaderberufung orientiert sich an der Bundeskaderberufung, d.h. es erfolgt eine Betrachtung des Sportlers im Sinne einer ganzheitlichen und perspektivischen Einschätzung. Dementsprechend wurde von der Deutschen Eislauf-Union ein Landeskaderhaus entwickelt, das sich an dem Kaderhaus für Bundeskader und den Nachwuchskader 2 (NK2) orientiert.



2 Definition eines Landeskaders

Der Landeskader Einzellaufen ist grundsätzlich ein Kader für Sportler und Sportlerinnen der Nachwuchsklasse in den Altersbereichen 9 – 12 Jahren, bei dem die Perspektive zur Aufnahme in den Bundeskader angestrebt wird. Es kann ein Vor- oder Sichtungskader für die Sportler unterhalb der Altersklasse (AK) 9 und ein Verbandskader mit dem Ziel eines Disziplinwechsels oberhalb der AK 12 im Landeseissportverband (LEV) geführt werden.

Die maximale Verweildauer oder Altersbeschränkung in den einzelnen Kaderstufen orientiert sich an einem langfristigen und nachhaltigen Leistungsaufbau. (vgl. für weitere Informationen „Anforderungsprofil für bundeseinheitliche Kaderkriterien für den Landeskader und den Nachwuchskader“; Stand 18.01.2023). Dementsprechend können Athleten auch im Landeskader verbleiben, um ihre Entwicklung durch die Stabilität ihres sozialen Umfelds und einen späteren Wechsel in den Bundeskader zu unterstützen.



3 Prozess des Landeskaderberufung

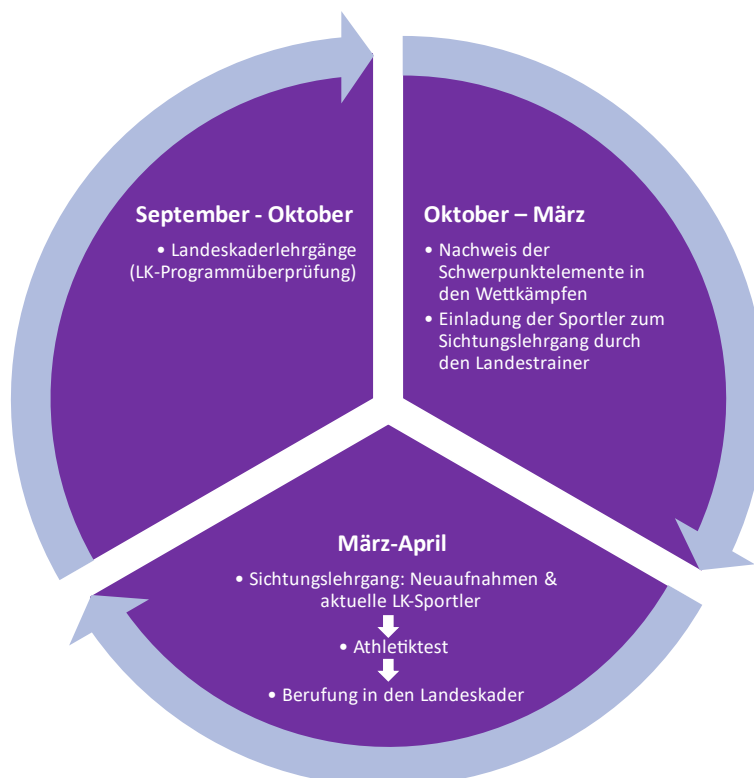
Die Landeskaderberufung erfolgt auf der Grundlage der Leistungen der Läufer in den Sichtungslehrgängen und in den ergänzenden Athletiktests. Einladungen zu den Sichtungslehrgängen erfolgen durch die Landestrainer auf der Grundlage der erlaufenen Wettbewerbsergebnisse in der vorangehenden Saison.

Es wird dem LEV empfohlen die Vereine über die voraussichtlichen Termine (Meldefristen, Lehrgänge) durch eine angemessene Kommunikation zu Beginn der Saison zu informieren und einen Rahmenterminplan auf der Webseite zu veröffentlichen. Des Weiteren ist die Bundesnachwuchstrainerin bis zum 01.08. eines jeden Jahres über die Sichtungstermine zu informieren.

Der Prozess der Landeskaderberufung ist folgendermaßen konzipiert:

1. Erreichen der sportspezifischen Landeskadernormen in der Wettbewerbssaison (80% der Schwerpunktelemente der Landeskaderanforderungen)

2. Ausschreibung des Sichtungslehrgangs und Einladung der Sportler durch den Landestrainer als Vertretung der LEV
3. Anmeldung der Sportler zum Sichtungslehrgang durch die Vereine
4. Teilnahme der Sportler am Sichtungslehrgang und am Athletiktest (siehe unten)
5. Berufung in den Landeskader auf der Grundlage der Leistungen in den Prüfungslehrgängen (Sichtungslehrgang / Athletiktest)
6. Teilnahme an den Landeskaderlehrgängen (LK-Programmüberprüfung)
7. Fortführende Wettbewerbsbeobachtung durch den Landestrainer



Einladung zum Sichtungslehrgang

Athleten, die im Vorfeld des Sichtungslehrgangs die sportartspezifische Landeskaderkriterien erfüllt haben, werden durch den Landestrainer in Vertretung für den Landeseisssportverband zum Sichtungslehrgang eingeladen. Die Einladung erfolgt an die jeweiligen Vereine der Sportler, die die Sportler im Anschluss zum Sichtungslehrgang anmelden.

Des Weiteren können sich Sportler gemäß der Ausschreibung zum Sichtungslehrgang bewerben. Die Bewerbung erfolgt über die Vereine der Sportler. Die Bewerbung zum Sichtungslehrgang muss durch den Landestrainer in Form einer Einladung bestätigt werden.

Die Sportler müssen mindestens 80 % der Schwerpunktelemente entsprechend den ausgeschriebenen sportartspezifischen Landeskaderkriterien erfüllen. Das Monitoring der Landeskaderkriterien liegt in der Verantwortung der jeweiligen Landestrainer

Teilnahme am Sichtungselehrgang und Berufung in den Landeskader

Während des Sichtungselehrgangs erfolgt eine Überprüfung der Läufer anhand der Landeskaderkriterien. Die Leistungsbeurteilung und die Einschätzung des Entwicklungsverlaufs nach dem Sichtungselehrgang erfolgt in der Zusammenarbeit mit der Bundesnachwuchstrainerin. Landes- und Bundesstützpunktnachwuchstrainer (BSP-NT; vormals OSP-Trainer) führen während des Sichtungselehrgangs Auswertungsgespräche mit der Bundesnachwuchstrainerin und den Sportlern.

Im Anschluss an den Sichtungselehrgang wird der Athletiktest abgenommen (März – April).

Die endgültige Auswahl für den Landeskader erfolgt durch den Athletiktest. Nur Sportler, die den Athletiktest sowie den Sichtungselehrgang bestehen, können in den Landeskader aufgenommen werden.

Die Bundesnachwuchstrainerin stellt eine Empfehlung zur Aufnahme in den bzw. Verbleib im Landeskader aus. Die Veröffentlichung der Landeskader erfolgt durch die LEV auf der Grundlage der Berufung durch die Landestrainer.

4 Lehrgänge

Die Erstellung der Ausschreibung für die Lehrgänge der verschiedenen Altersklassen obliegt den LEV.

Das Lehrpersonal des Lehrgangs sollte aus dem verantwortlichen BSP-NT/ Landestrainer des LEV und der Bundesnachwuchstrainerin bestehen¹. Es empfiehlt sich bei Verhinderung des BSP-NT oder Bundesnachwuchstrainers die Teilnahme eines Landestrainers aus einem anderen LEV. Während der Lehrgänge wird eine gemeinschaftliche und konstruktive Arbeitsweise im Trainerteam gepflegt; die Einschätzung der Sportler erfolgt ebenfalls im gemeinsamen Austausch.

Für LEV ohne Bundesstützpunktanbindung wird für die Lehrgänge und die Abnahme der sportmotorischen Tests eine Kooperation mit einem Bundes-/Landesstützpunkt empfohlen.

1. Sichtungselehrgang

Lehrgangsinhalte:

- vielseitiges und koordinatives Training im On- und Off-Ice Bereich (Tanz/Ballett, Athletik)
- Überprüfung der Vorgaben der sportartspezifischen Sichtungse- und Perspektivelemente für die jeweilige Altersklassen
- Einschätzung der tänzerischen Fähig- und Fertigkeiten durch den Tanztrainer
- Auswertungsgespräche der Leistungsentwicklung

Teilnahme: Einladung durch den jeweiligen Landestrainer

2. Athletiktest

Inhalte:

- Die Inhalte des Athletiktests werden durch das Testmanual der Deutschen Eislauf-Union für Landeskader festgelegt
- Prüfungsinhalte umfassen: Schnelligkeit, Sprungkraft, Kraft, Koordination, Beweglichkeit und Ausdauer

¹ Die Reisekosten der Bundesnachwuchstrainerin für LEV-Sichtungsmaßnahmen sind vom LEV zu tragen.

- Die Erfüllung der athletischen Voraussetzung ist obligatorisch für die Aufnahme in den Landeskader

Teilnahme: alle Teilnehmer des Sichtungslerngangs und bestehende Landeskader-Sportler

3. Landeskaderlerngänge (LK-Programmüberprüfung)

Inhalte:

- Überprüfung der Programminhalte
- Auswertungsgespräche der Programminhalte/Leistungsentwicklung

Teilnahme: alle Landeskaderathleten

5 Entwicklungsbericht / Entwicklungsgespräch

Im Rahmen der Kaderzugehörigkeit sind die Heimtrainer der Landeskader-Sportler dazu verpflichtet einen Entwicklungsbericht anzufertigen. Diese müssen dem Landestrainer mit einem angemessenen Vorlauf vor dem Entwicklungsgespräch durch den Heimtrainer zur Verfügung gestellt werden.

Auf der Grundlage des Entwicklungsberichts wird ein Entwicklungs- bzw. Saisonplanungsgespräch des Landestrainers mit dem Sportler und seinem Heimtrainer geführt. Diese sind für die Monate Mai und Juni eines Jahres vorgesehen.

Im Entwicklungsgespräch sind die Parteien ebenfalls dazu angehalten die Planung der nächsten Saison gemeinsam zu besprechen und weitere Entwicklungspotenziale herauszustellen. Bei Bedarf können Landestrainer ebenfalls die Bundesnachwuchstrainerin beratend konsultieren.

6 Ergänzende Anmerkungen zur Berufung in den Landeskader

Im Saisonverlauf erfolgt eine Wettbewerbsbeobachtung der für den Landeskader ausgewählten Athleten durch die verantwortlichen Landestrainer. Die Entwicklungsverläufe (technische Inhalte und Programmkomponenten) werden schriftlich in einem Protokoll für jeden Sportler durch den Landestrainer festgehalten.

Bei der Auswahl der Landeskaderathleten werden auch die Umfeldbedingungen sowie die persönlichen Eigenschaften des Sportlers gemäß der ganzheitlichen Betrachtung / DOSB-Vorgaben berücksichtigt. Die Umsetzung der sogenannten 3. Säule obliegt den LEV.

Die Kriterien, die in die Betrachtung gezogen werden können, umfassen u.a. die leistungssportliche Orientierung des Sportlers und das Training an einem Landesstützpunkt oder einer ähnlichen leistungssportlichen Trainingseinrichtung. Qualitätsmerkmale beinhalten eine ausreichende Eisverfügbarkeit, betreuende Trainer mit einer angemessenen Trainerlizenz (min. C-Leistungssport) und die Bildung von Trainerteams (z.B. mit Ballett- oder Athletiktrainern) auszeichnen.

7 Inkrafttreten

In der Saison können die LEV wählen, ob sie die Anwendung der bisher gültigen Landeskaderkriterien in der Saison 2024/25 umsetzen. Ab der Saison 2025/26 ist die Umsetzung dieser Kriterien verpflichtend.